

| |
|-----------------------|
| Reinschrift |
| gefertigt: 08.02.2018 |
| gelesen: |
| abgesandt: |

Entwurf

Verordnungsentwurf des Ministeriums für Bildung
Zweite Landesverordnung
zur Änderung der Abiturprüfungsordnung für Nichtschülerinnen
und Nichtschüler

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im Oktober 2012 hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife beschlossen. Mit der Neufassung der KMK-Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 08.12.2016 wurde eine Angleichung der Bearbeitungszeiten für die Prüfungsfächer mit Bildungsstandards beschlossen. Diese gelten auch in der schriftlichen Abiturprüfung für Nichtschüler und Nichtschüler geben.

B. Lösung

Die Bearbeitungszeiten der Prüfungsarbeiten in der Abiturprüfungsordnung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler werden entsprechend angepasst.

C. Alternative

keine

D. Kosten

keine

E. Zuständigkeit

Federführend ist das Ministerium für Bildung.

Begründung

Die KMK hat im Oktober 2012 beschlossen, im Zuge der Umsetzung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife einen ab dem Jahr 2013 aufwachsenden Aufgabenpool den Ländern als Angebot für den Einsatz im Abitur ab dem Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung zu stellen. Um diese in allen Ländern ohne weiteren Aufwand nutzen zu können, hat die KMK beschlossen, in den Prüfungsfächern mit Bildungsstandards die Bearbeitungszeiten anzugleichen. Dies ist durch Neufassung der KMK-Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 13.12.1973 in der Fassung vom 08.12.2016 geschehen.

Von daher wird § 9 Abs. 4 entsprechend angepasst.

Im Grundfach Mathematik wird die Bearbeitungszeit von vier Zeitstunden auf 3 Zeitstunden und 45 Minuten in den übrigen Grundfächern von vier Zeitstunden auf 3 Zeitstunden und 30 Minuten reduziert. In den Leistungsfächern mit Bildungsstandards: Deutsch, Englisch Französisch und Mathematik wird die Bearbeitungszeit einheitlich auf vier Zeitstunden und 30 Minuten festgelegt. In den Leistungsfächern Bildende Kunst und Musik bleibt es bei einer Bearbeitungszeit von fünf Zeitstunden.

Hinsichtlich der Einführung zentraler Elemente wird es eine retrospektive gesetzesfolgende Abschätzung nach einem dreimaligen Durchlauf, also nach dem Abitur 2020 geben.

Der Verordnungsentwurf steht nicht im Widerstreit zum Prinzip „Gender Mainstreaming“.